

XXI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
30.11.2021	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
06.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XXI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung der Trauerhallen etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Eine Änderung der Satzung ist somit erforderlich.

Anlage:

XXI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003